

Stand: April 2013

Informationsblatt für die Eltern, die einen Hortplatz beantragen

Eltern oder Personensorgeberechtigte, die im Bezirk Lichtenberg von Berlin ihren Wohnsitz haben und die ihr Kind für die Zukunft im Hort betreuen lassen möchten, füllen einen Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung aus.

Die Anmeldung (der Antrag) ist ausschließlich in jedem Lichtenberger Bürgeramt oder in der angemeldeten Grundschule abzugeben.

Die Bedarfsprüfung erfolgt schulunabhängig durch das Jugendamt.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können! Hinweis für Schulanfänger ab 01.08.: Anträge auf ergänzende Förderung und Betreuung sind nach der Schulanmeldung im November des vorangegangenen Jahres spätestens bis 31.05. des Einschulungsjahres einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge können nicht termingemäß bearbeitet werden.

Bei Antragstellung sind die für Sie zutreffenden Unterlagen mitzubringen und in Kopie einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Antrag sowie die Erklärung für die Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern (von den sorgeberechtigten Eltern zu unterzeichnen)
- Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes im Hort des sorgeberechtigten Elternteils, welcher den Antrag nicht unterschrieben hat
- Arbeitssuchendmeldung (Nachweis vom Arbeitsamt ggf. Jobcenter)
- Arbeitsnachweise der Erziehungsberechtigten (z. B. Arbeitsvertrag nicht älter als vier Wochen oder Arbeitsvertrag mit aktuellem Gehaltsnachweis oder formlose Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber mit Angabe der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit ggf. Schichtdienstbescheinigung) oder Schreiben des Arbeitgebers über Arbeitsaufnahme mit der Angabe der täglichen Arbeitszeit oder Nachweise über Selbständigkeit oder freiberufliche Tätigkeit (z. B. Gewerbeanmeldung, Honorarverträge usw.)
- aktuelle Schulbescheinigung (z. B. Ausbildungsvertrag, Fortbildungsnachweis, Umschulungsbestätigung oder Bescheinigung über den Besuch einer Sprachschule mit genauen Unterrichtszeiten, Dauer der Maßnahme)
- Immatrikulationsbescheinigung bei Studium
- bei alleinerziehenden Erziehungsberechtigten oder Lebensgemeinschaften die Vaterschafts- anerkennung
- Nachweis über die Feststellung des Sorgerechts für das Antragskind
- bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten der Trennungsnachweis vom Anwalt oder das Scheidungsurteil
- vollständige Einkommensunterlagen des **letzten** Kalenderjahres (01.01. – 31.12.) vor Betreuungsbeginn laut Antrag

Im Einzelfall können auch weitere Unterlagen erforderlich sein.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Anträge in der Grundschule in welche Ihr Kind angemeldet wurde oder im Bürgeramt in Ihrer Wohnnähe einreichen können.

Bürgeramt 1
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106, 13059 Berlin

Bürgeramt 2
Normannenstraße 1 - 2, 10367 Berlin

Bürgeramt 3
Otto-Schmirgal-Str. 1, 10319 Berlin

Bürgeramt 4
Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin

Öffnungszeiten der Bürgerämter:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

Sie können den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen (bitte in Kopie) auch zusenden

Postanschrift: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Familie, Jugend und Gesundheit
Jugendamt
Tagesbetreuungsangebote für Kinder
10360 Berlin

Bei besonderem Beratungsbedarf werden Sie unter der Telefonnummer 90296 5317 an eine Mitarbeiterin des Bereiches Tagesbetreuungsangebote für Kinder vermittelt.

Hinweis:

Der Abschluss von Hortverträgen und die Einziehung der Kostenbeiträge für die Hortbetreuung an staatlichen Schulen **im Bezirk Lichtenberg** erfolgt in der Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Bei Hortverträgen in Privatschulen und Schulen mit Kooperationspartnern wenden Sie sich bitte zum Vertragsabschluss und zur Regelung der Kosteneinziehung an den privaten Schulträger.

Ihr Jugendamt/Tagesbetreuungsangebote für Kinder

Ihr Bürgeramt